

## RIGK-G-SYSTEM

### Zusammenfassung für Zeichennutzer

Für industrielle und gewerbliche Kunststoffverpackungen **schadstoffhaltiger** Füllgüter.

Für Abfüller und Vertreiber **schadstoffhaltiger** Füllgüter, die einen Zeichennutzungsvertrag (Lizenzvereinbarung) mit der RIGK GmbH abschließen, übernehmen wir die rechtskonforme Rücknahme und Verwertung der Kunststoffverpackungen. Die Verpackungen sind hierfür mit dem RIGK-Zeichen und einer zugeteilten Zeichennutzer-Nummer zu kennzeichnen.



Das RIGK-Zeichen signalisiert industriellen und gewerblichen Endverbrauchern die kostenlose Rückgabemöglichkeit restentleerer Verpackungen.

#### ► Wie funktioniert die Teilnahme ?

Sie schließen mit der RIGK GmbH einen Zeichennutzungsvertrag, der Ihnen als Abfüller und Vertreiber das Aufbringen des RIGK-Zeichens erlaubt. Je nach Verwertungsfraktion und Gewicht entrichten Sie einen Beitrag. Dieses Lizenzentgelt deckt die Kosten für die Rücknahme, die Verwertung und die Dokumentation Ihrer Kunststoffverpackungen.

Gerne unterbreiten wir Ihnen ein unverbindliches Angebot. Nehmen Sie Kontakt auf zu Herrn Volkmar Löber (E-Mail [loeber@rigk.de](mailto:loeber@rigk.de) oder Telefon +49 611 308600-36).

#### ► Welche Kunststoffverpackungen werden zurückgenommen ?

Über das **RIGK-G-SYSTEM** werden Kunststoffverpackungen **schadstoffhaltiger** Füllgüter zurückgenommen, die aufgrund ihres Füllgutes nach dem Gefahrstoff- und/oder nach dem Gefahrgutrecht und/oder nach GHS kennzeichnungspflichtig sind. Von der Rücknahme ausgeschlossen sind Verpackungen mit Gasen, explosiven, infektiösen und radioaktiven Stoffen.



#### Hohlkörper

- ▶ Flaschen
- ▶ Kanister
- ▶ Eimer
- ▶ Fässer



#### Folien

- ▶ Foliensäcke
- ▶ Innensäcke für Feststoffe
- ▶ Verbundfoliensäcke (> 50 % Kunststoff)
















#### Flexible Schüttbehälter

- ▶ Flexible IBC (Big Bags)
- ▶ Gewebesäcke

## RIGK-G-SYSTEM

### ► Die Verwertungsfaktionen

Vor Vertragsabschluss stellen Sie RIGK eine Liste der Schadstoffverpackungen zur Verfügung und ermöglichen RIGK den Zugriff auf Ihre EG-Sicherheitsdatenblätter. Sie gliedern die an RIGK zu meldenden Schadstoffverpackungen entsprechend ihres Gefahrenpotentials in die nachfolgenden Verwertungsfaktionen.

	A	B						
<b>GGVSEB</b>								
Klasse		3	4	5	8	9	6.1	
<b>GHS</b>	 							
GHS-Codierung	GHS 07    GHS 08	GHS 02	GHS 03	GHS 05	GHS 09	GHS 06		

### ► Die Mengenmeldung

Ein Vertragsbestandteil des **RIGK-G-SYSTEMs** sind die jährlichen Mengenmeldungen des Zeichennutzers an RIGK. Sie melden RIGK die auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland in Umlauf gebrachten Verpackungsmengen (Leergewicht) in einer Voraus- und einer Abschlussmeldung.

In der Vorausmeldung teilen Sie zu Beginn Ihres Geschäftsjahres mit, welche Verpackungsmengen Sie schätzungsweise im Jahr in Verkehr bringen werden. Anhand der Beitragsstaffel und der gemeldeten Mengen pro Verwertungsfraktion ermittelt RIGK die fälligen Abschlagszahlungen.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres melden Sie die tatsächlich in Verkehr gebrachten Verpackungsmengen (Abschlussmeldung). Hieraus wird der Jahresbeitrag errechnet. Entstehende Differenzen zu den Abschlagszahlungen werden zurückerstattet bzw. in Rechnung gestellt.

Für alle Zeichennutzer ist eine Bescheinigung der Abschlussmeldung von einer unabhängigen Stelle verpflichtend. Diese Testierung kann im Rahmen des Jahresabschlusses durch einen Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater erfolgen.

## RIGK-G-SYSTEM

### ► Das RIGK-Zeichen

Ihre Teilnahme am **RIGK-G-SYSTEM** signalisieren Sie Ihren Kunden (den Endverbrauchern) mit dem RIGK-Zeichen. Sie erhalten das RIGK-Zeichen zusammen mit Ihrer individuellen Zeichennutzer-Nummer in digitaler Form für den Packmittel- oder Etikettenhersteller. Das RIGK-Zeichen ist so auf die Schadstoffverpackung aufzubringen, dass es gemeinsam und gleichzeitig – auch bei oberflächlicher Sichtung – mit der Gefahrenkennzeichnung zu erkennen ist. Diese Markierungsrichtlinie soll einer eindeutigen Identifizierung und Abgrenzung zu den Verpackungen nicht-schadstoffhaltiger Füllgüter des **RIGK-SYSTEMs** Rechnung tragen. Die individuelle RIGK-Zeichennutzer-Nummer wird unterhalb des RIGK-Zeichens aufgedruckt.

falsch:



richtig:



Das RIGK-Zeichen darf nicht mit dem Werkstoffzeichen nach DIN 6120 verwechselt werden.



### Unbedingt beachten !

Nicht zu verwechseln ist das **RIGK-G(efahrstoff)-SYSTEM** mit dem **RIGK-SYSTEM für Kunststoffverpackungen nicht-schadstoffhaltiger Füllgüter**. Diese Systeme sind unbedingt getrennt von einander zu handhaben !

### ► Noch Fragen ?

Wir stehen Ihnen gerne per E-Mail [info@rigk.de](mailto:info@rigk.de) oder telefonisch unter +49 611 308600-0 zur Verfügung.